Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin

Jugendhilfeausschuss

Schwerin, 3. September 2014

Übersicht

Teil I: Fachliche Standards der SchSozA

Teil II: Ergebnisse der Online-Befragung der Fachkräfte der Schulsozialarbeit in Schwerin für das Jahr 2013

Teil III: Kurzfilm

Teil I

Fachliche Standards der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin

Inhalt

- Selbstverständnis
- Kernaufgaben
- Personelle Voraussetzungen
- Strukturelle Voraussetzungen
- Qualitätsentwicklung und -sicherung

Selbstverständnis

Schulsozialarbeit ist ein freiwilliges sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe.

Sie soll ...

- durch gezielte sozialpädagogische Hilfen das Leistungsvermögen derjenigen Schüler und Schülerinnen erhöhen, deren Schulerfolg durch besondere Probleme gefährdet oder beeinträchtigt ist.

- den Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule mit den ihr eigenen Methoden unterstützen.

Selbstverständnis

Sie soll ...

- die sozialen und emotionalen Kompetenzen von Schülern und Schülerinnen stärken und die nichtformelle und informelle Bildung fördern.
- sozialräumlichen Charakter haben und deshalb sowohl in Schulen als auch in Schulnähe gelegenen Einrichtungen stattfinden.
- Zugänge zu allen Leistungsbereichen der Jugendhilfe eröffnen und eine Mittlerfunktion zwischen Schule, Betrieben, Jugendhilfe und Eltern haben.

Rechtliche Grundlagen

- § 11 SGB VIII — schulbezogene Jugendarbeit
- § 13 SGB VIII — schulbezogene Jugendsozialarbeit
- § 81 SGB VIII — strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen
- §§ 40, 59, 59a und 60 Schulgesetz MV
- und andere

Kernaufgaben

Schulsozialarbeit ist gerichtet auf die Stärkung der Lernmöglichkeiten in der Schule, der Familie und im schulischen Umfeld.

Sie beinhaltet ...

- die Vermittlung von Basis- und Schlüsselqualifikationen zur Lebensgestaltung und Berufsvorbereitung,
- Angebote der nichtformellen sowie der informellen Bildung,
- die Öffnung der Schulen in den Sozialraum,
- die Arbeit mit Schülergremien,
- die Kooperation mit anderen Akteuren.

Kernaufgaben

Schulsozialarbeit bietet Beratungs- und Förderangebote bei individuellen Problemen im Elternhaus, in der Schule und im Sozialen Umfeld an.

Das bedeutet ...

- eine individuelle Beratung und Unterstützung,
- eine aufsuchende Umfeld- und Elternarbeit,
- Unterstützung bei Behördengängen, Begleitung bei Gerichtsterminen u. ä.,
- Angebote zur Gewalt- und Suchtprävention sowie Konfliktbearbeitung / Mediation.

Personelle Voraussetzungen

Fachkräfte

Vorrangig Staatlich anerkannte Sozialpädagogen/innen oder Diplompädagogen/innen oder Magister im Hauptfach Erziehungs-wissenschaften mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik bzw. vergleichbare Abschlüsse.

Die Fach- und Dienstaufsicht obliegt dem freien Träger der Jugendhilfe.

Strukturelle Voraussetzungen

Das sind ...

- der Kooperationsvertrag inkl. Konzeption des freien Trägers,
- die Büro- und Arbeitsmittel (eigenes Telefon, PC, Internetanschluss),
- die Einbindung bei Schulberatungen,
- die regelmäßigen Evaluierungsgespräche mit der Schulleitung,
- der jährliche Arbeitsplan in Abstimmung mit der Schule,
- die Berücksichtigung der Schulsozialarbeit im Schuljahresarbeitsplan.

Qualitätsentwicklung und - sicherung

Dazu zählen …

- die aktive Mitwirkung an Gremien wie z.B. Arbeitskreis Schulsozialarbeit oder im Landesfachverband SchSozA M-V,
- die Einbindung der SchSozA in das Team des Trägers,
- die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen,
- die Supervision / die kollegiale Fallberatung,
- die regelmäßigen Berichterstattungen.

Teil II

Ergebnisse der Online-Befragung der Fachkräfte der Schulsozial-arbeit in Schwerin für das Jahr 2013

Die Angebote werden überwiegend angenommen von SchülerInnen…

- unabhängig des Geschlechtes,
- unabhängig des Migrationshintergrundes,
- mit und ohne individuelle Beeinträchtigungen,
- unabhängig von der sozioökonomischen Stellung,
- mit Leistungsüberforderung.

Arbeitsschwerpunkte nach Zielgruppen

Das ist die Arbeit .....

- mit einem einzelnen Schüler / einer einzelnen Schülerin,
- mit einzelnen Elternteilen / Personensorgeberechtigten,
- mit einem einzelnen Lehrer / einer einzelnen Lehrerin,
- mit zwei Schülern/innen,
- mit einem Klassenverband,
- mit einer relativ festen Schülergruppe,
- mit einer bestimmten Lehrergruppe aus dem Lehrerkollegium.

Arbeitsschwer-punkte; Zeitaufteilung in %

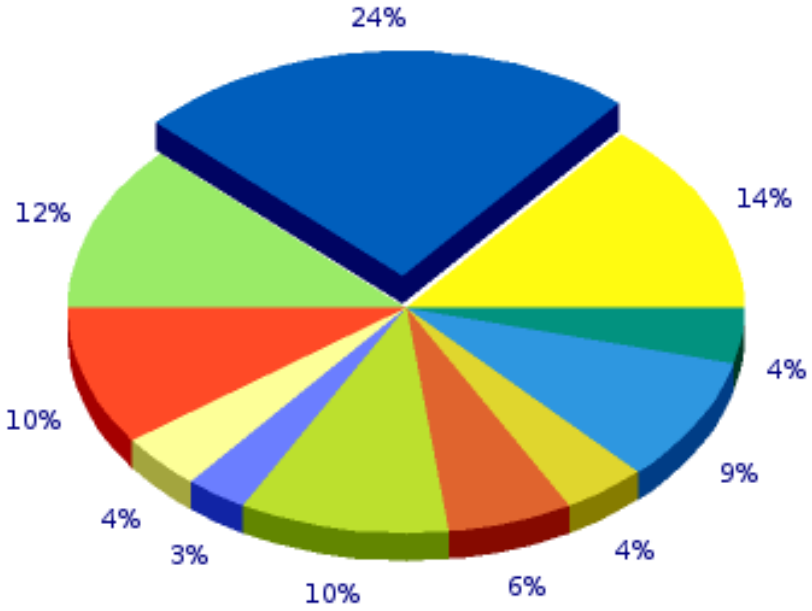

- Primäre präventive pädagogische Angebote
- Intervenierende pädagogische Angebote - Einzelfallhilfe
- Intervenierende pädagogische Angebote - Soziale Gruppenarbeit
- Offene Gesprächs- und Kontaktangebote ohne Problembezug (unter anderem auch freizeitpädagogische Angebote)
- Beteiligung an traditionellen Schulprojekten (z.B. Schülerzeitung, Schülerfirma, Schulfesten)
- Betreuungsangebote (z.B. Pausenaufsicht, Hausaufgabenaufsicht, offener Schülertreff)
- Dokumentation und Verwaltung
- konzeptionelle Projektentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Partner-, Netzwerk und Gremienarbeit
- Weitere Aufgaben im Rahmen der Schulsozialarbeit außerhalb der Schule

Aggression, Konflikte und Gewalt bei SchülerInnen

Das sind ...

- Schüler-Schüler-Konflikte,
- familiäre Konflikte,
- Beleidigungen gegenüber MitschülerInnen,
- Schüler-Eltern-Konflikte,
- Unterrichtsstörungen,
- Schulverweigerungen,
- Schüler-Lehrer-Konflikte,
- selbstverletzendes Verhalten.

Gesundheitsprobleme bei SchülerInnen

Dazu gehören ...

- Konzentrationsstörungen,
- Entwicklungsverzögerungen,
- ungünstiges Ernährungsverhalten,
- Ängste,
- legale Drogen,
- substanzunabhängige Süchte,
- Depressionen.

Integrationsprobleme bei SchülerInnen

Sie werden bestimmt durch ...

- (soziale) Armut,
- individuelle Beeinträchtigungen,
- Migration.

Probleme der Berufsperspektive/ -orientierung

Sie treten auf durch ...

- schlechte Schulleistungen / schlechte Schulabschlüsse,
- mangelnde Motivation,
- berufliche Perspektivlosigkeit,
- mangelnde Berufswahlkompetenz.

Zusammenarbeit mit Partnern im schulischen Bereich

Das sind ...

- regelmäßige Kontakte mit einzelnen Lehrkräften,
- separate regelmäßige Beratungen mit der Schulleitung oder der Bereichsleitung,
- die Teilnahme an Dienstberatungen,
- die Teilnahme an Sitzungen der Schülervertretungen,
- die Teilnahme an Schulkonferenzen,
- der Kontakt zu anderen Schulen.

Zusammenarbeit …

… zwischen SchSozA und Schulleitung

- 9 Nennungen ergaben: „sehr gut“
- 6 Nennungen ergaben: „gut“

… zwischen SchSozA und den Lehrkräften

- 3 Nennungen ergaben: „sehr gut“
- 13 Nennungen ergaben: „gut“

Zusammenarbeit im Bereich Jugendhilfe

Dazu gehören ...

- allgemeine Dienstberatungen des Trägers,
- die Arbeit im Arbeitskreis Schulsozialarbeit,
- spezifische Beratungen des Trägers (projekt-, themen- oder problembezogen),
- die Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes,
- andere MitarbeiterInnen des Jugendamtes.

Zusammenarbeit außerhalb der Jugendhilfe

Dazu gehören ...

- Polizei,
- Medien,
- Beratungsstellen,
- Agentur für Arbeit (Berufsberatung) bzw. der Träger der Grundsicherung,
- Präventionsrat,
- weitere kulturelle Einrichtungen.

Arbeitsbedingungen der SchSozA

Die Umfrage ergab:

- 16 Nennungen: ein eigenes Büro und einen eigenen Internetanschluss
- 15 Nennungen: einen eigenen Computer und einen eigenen Telefonanschluss
- 14 Nennungen: ein eigenes Postfach, Kopiermöglichkeiten und die Mitnutzung aller weiteren Räumlichkeiten der Schule
- 12 Nennungen: ein eigener Beratungsraum
- 4 Nennungen: Etat für Sach- und Arbeitsmittel/ Verbrauchsmittel

Teil III

Kurzfilm

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

caritas

Internationaler Bund IB

RAA SCHWERIN
Regionale Arbeitsstelle für Jugendhilfe, Schule und interkulturelle Arbeit Schwerin e.V.

Sozial-Diakonische Arbeit
Evangelische Jugend

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN